

B E R I C H T

über die bei dem

Zweckverband

Abfall- und Wertstoffeinsammlung

für den

Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),

Messel,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Verbands und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	4
II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften	8
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	21
2. Mehrjahresübersicht	21
3. Vermögenslage	22
4. Finanzlage	26
5. Ertragslage	27
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	34
G. Schlussbemerkung	37

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 4. März 2026 hat uns die Geschäftsführung des

**Zweckverbands
Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Messel**

– (im Folgenden auch „Verband“, „Zweckverband“ oder „ZAW“ genannt) –

mit Schreiben vom 5. März 2026 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Verbands für das zum 31. Dezember 2025 endende Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 20 der Verbandssatzung hat die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu erfolgen. Demnach hat der Verband seinen Jahresabschluss nach den – entsprechend seiner Größenklasseneinteilung gem. § 267 HGB – für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen, ggf. gleichzeitig mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen und diese(n) von einem unabhängigen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Da der Verband die Größenklassenkriterien einer „mittelgroßen“ Kapitalgesellschaft erfüllt, war pflichtgemäß ein Lagebericht aufzustellen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gerichtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Mitte Juli bis Anfang August 2026 in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 4. August 2026 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz

oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Verbands und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Messel, die mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und zum Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg betraut ist. Satzungsmäßige Aufgaben des Zweckverbandes sind gemäß der Satzung in der Fassung vom 18. Dezember 2025

- die Vereinheitlichung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen und Wertstoffen, sowie deren Verwertung bzw. Beseitigung im Bereich des Landkreises,
- die Übernahme der gesetzlichen Einsammlungspflicht der Kommunen,
- die Übernahme der Abfallverwertung bzw. -behandlung für bestimmte Abfallfraktionen durch den ZAW

Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage national und international war von einem verhaltenen globalen Wachstum bei anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt und bedingte eine leicht rückläufige Entwicklung der Preise für Energie und Rohstoffe. Der Verwertungsmarkt für Altpapier verhielt sich im Jahr 2025 insgesamt extrem volatil, stabilisierte sich im Herbst jedoch auf einem moderaten Niveau. Geprägt war der Markt von einer schwachen Inlandsnachfrage, massiven strukturellen Veränderungen im Außenhandel und temporären, regionalen Preisrückgängen. Auch der Bereich Abfallwirtschaft leidet unter einem zunehmenden Fachkräftemangel.

Gegenüber dem Verlust aus dem Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von T€ 100 erwirtschaftete der ZAW für das Jahr 2025 einen Gewinn in Höhe von T€ 599, wobei der zunächst ermittelte Überschuss aus den gebührenrelevanten Bereichen in Höhe von T€ 997 mit Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Der Gewinn des Jahres 2025 in Höhe von T€ 599 resultiert im Wesentlichen aus dem Überschuss in Höhe von T€ 590 aus dem Bereich der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK), welcher von einer rückwirkenden Vertragsanpassung mit den Dualen Systemen bzgl. der Mitbenutzungsentgelte für die Jahre 2024 und 2025 im Jahr 2026 profitierte.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Umsatzerlöse um T€ 917 gesteigert, insbesondere im Bereich der Gefäßgebühren (+ T€ 466) und der gewerblichen PPK-Erlöse (+ T€ 565),

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 1.177 angestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Auflösung der Nachkompostierungsrückstellung (T€ 538), da es sich hierbei anders als beim Da-Di-Werk, von dem diese Rückstellung übernommen worden war, um keine rückstellungsfähige Außenverpflichtung handelt, und aus übrigen periodenfremden Erträgen (T€ 631), welche durch die Anhebung der Mitbenutzungsentgelte für 2024 geprägt sind.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden insgesamt T€ 1.323 höhere Kosten als im Wirtschaftsjahr 2024. Im Wesentlichen sind hier die Einsammlungs- und Transportkosten (T€ 1.018) angestiegen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Kosten insgesamt um T€ 128 niedriger als im Wirtschaftsjahr 2024. Die höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (+ T€ 103), für Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen (+ T€ 159), für Instandhaltung der Außenanlage (+ T€ 22) und für Hard- und Software-Wartungskosten (T€ 17) wurden durch die geringere Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung (- T€ 613.) mehr als ausgeglichen. Im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation sind die in der Gebührenaussgleichsrückstellung zur Verfügung stehenden Beträge den Gebührenzahlern durch entsprechend verminderte (oder entsprechend weniger stark steigende) Gebühren wieder gutzubringen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.925 (Vorjahr: T€ 2.975) erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 26.204 auf T€ 26.265 leicht angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, das neben dem Verwaltungssitz in Messel mehrere Kompostierungsanlagen und Grundstücke (Ausgleichsflächen) sowie Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst, zwar von T€ 12.206 um T€ 848 auf T€ 11.358 gesunken, jedoch im Bereich der Forderungen von T€ 1.462 auf T€ 2.454 und im Kassenbestand von T€ 12.273 auf T€ 12.296 gestiegen.

Auf der Passivseite gab es im Wesentlichen Steigerungen der Rückstellungen von T€ 5.505 auf T€ 5.996. Größter Posten ist weiterhin die Rückstellung für Gebührenaussgleich (T€ 5.059 nach T€ 4.061 im Vorjahr). Weitere nennenswerte Posten entfallen auf das Personal (insbesondere für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit) und die Rückstellung für den Verwertungskostenzuschlag der Dualen Systeme Deutschlands.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gab es durch Tilgungszahlungen eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (von T€ 13.644 auf T€ 12.459).

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage, insbesondere im Bereich von Transporten, Dienstleistungen und Energie, auch künftig zu höheren finanziellen Belastungen führen wird.

Zudem dürften sich rechtliche Vorgaben zur CO₂-Minderung auswirken; als Beispiele werden in diesem Zusammenhang insbesondere höhere Mautabgaben und Kosten aus dem nationalen Emissionshandel für die Abfallverbrennung (BEHG-Abgabe) genannt.

Der Mitarbeiterbestand des Zweckverbandes ist sehr stabil, Fluktuation durch Kündigung findet praktisch nicht statt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden ist sehr

hoch. Unabhängig davon werden die Kosten im Personalbereich durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD) steigen, und auch der zunehmende Fachkräftemangel bei Dienstleistern führt zu höheren Löhnen bei diesen, welche in Preiserhöhungen gegenüber dem ZAW münden werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Kosten für den Verbrauch fossiler Energieträger wie Gas und Diesel und somit die Ausgaben des ZAW auf hohem Niveau halten werden. Aufgrund zunehmender Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz will sich der ZAW diesen Themen verstärkt zuwenden.

Auch im Jahre 2026 wird das Jahresergebnis des ZAW nicht unwesentlich von den schwankenden Einnahmen aus Papierverkäufen beeinflusst werden. Darüber hinaus können steigende Energie- und Betriebskosten das Jahresergebnis belasten. Sonstige Risiken ergeben sich insbesondere aus möglichen Maschinenausfällen, notwendigen Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen sowie aus unsicheren Absatzmöglichkeiten für Komposterzeugnisse.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Zweckverband auf der Grundlage von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechtes in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz hoheitlich tätig. Es bestehen deshalb ohne grundsätzliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen keine bestandsgefährdenden Risiken. Solche Änderungen der Rahmenbedingungen sind nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht zu erwarten und ein umfassendes standardisiertes und strukturiertes Risikomanagementsystem daher zurzeit nicht erforderlich.

Die Beurteilung der Lage des Verbands durch die Geschäftsführung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Verbands sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Verbands durch die Geschäftsführung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Verbands gefährdet wäre.

II. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung erkennen lassen.

Verstöße gegen gesetzliche Regelungen haben wir insoweit festgestellt, als dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 sowie die Erfolgsübersicht nicht innerhalb der Vier-Monats-Frist des § 27 Abs. 1 EGBGes aufgestellt, unter Angabe des Datums unterschrieben und der Verbandsversammlung vorgelegt wurden.

Für den Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Konsequenzen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel, unter dem Datum vom 4. August 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 4. August 2026

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

D . Gegenstand, und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Verbands für das am 31. Dezember 2025 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Verbandssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbands vermittelt.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben bei der Geschäftsführung liegt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen ande-

ren Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Geschäftsführung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Zweckverbands sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Erkenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge des Berichtsjahres
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Gebührenzahler
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung haben wir das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir stichprobenweise Verträge und Rechnungen eingesehen.

Die Vorräte wurden zum 31. Dezember 2025 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir aufgrund unserer Beauftragung erst nach dem Bilanzstichtag nicht teilgenommen. Wegen der relativ und absolut untergeordneten Bedeutung war eine Inventurbeobachtung auch nicht zwingend erforderlich, so dass hieraus keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk zu ziehen waren. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Beträge überzeugt.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2025 eingeholt. Soweit Forderungen oder Verbindlichkeiten nicht oder abweichend bestätigt wurden, haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Forderungen gegen die Mitgliedskommunen wurden ebenso wie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedskommunen durch stichprobenweise eingeholte Saldenbestätigungen sowie durch Einsichtnahme in Eingangs- bzw. Ausgangsrechnungen geprüft, ebenso die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seinen Eigenbetrieb Da-Di-Werk.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher sowie Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Eigenkapitals haben wir die Verbandsversammlungsprotokolle und die Verbandssatzung einbezogen.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen haben wir die zu Grunde liegenden Aufzeichnungen und Berechnungen eingesehen und nachvollzogen sowie plausibilisiert.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter

Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbands wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Verbands wurde im Berichtszeitraum mit den Programmen der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Für den Bereich des Gebühren- und Forderungsmanagements (Erstellung der Gebührenbescheide sowie Einzug der Gebühren und Überwachung der Gebührenforderungen) kommen als Vorsysteme das Programm Diamant Rechnungswesen der Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, sowie für die Erstellung von Gebührenbescheiden das Programm Athos (Gebührenmanagementsoftware) der Axians Athos GmbH, Sindelfingen, zum Einsatz. Die Endsalden dieser Nebenbuchhaltung werden für Zwecke der Jahresabschlusserstellung manuell in die DATEV-Buchhaltung übernommen. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der Buchhaltungs-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und bescheinigt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Geschäftsvorfälle des Verbands werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind, und
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbands und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung unter Abschnitt B.I.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Zweckverbands (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Geschäftsführung, die über die im Anhang (Anlage III) oder im Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldspositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Zweckverbands. Der vollständige Jahresabschluss des Zweckverbands wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Verbands in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme	T€	26.265	26.204	25.639	23.093	4.873
Anlagevermögen	T€	11.358	12.206	13.211	16.037	0
Umlaufvermögen (incl. RAP)	T€	14.907	13.998	12.428	7.056	4.873
Eigenkapital	T€	3.852	3.253	3.352	3.282	3.141
Verbindlichkeiten/Rückstellungen (incl. RAP)	T€	22.413	22.951	22.287	19.811	1.732
Umsatzerlöse	T€	34.337	33.420	27.564	27.004	24.959
Materialaufwand	T€	25.753	24.517	19.591	24.353	24.318
Personalaufwand	T€	4.473	4.251	4.150	0	0
Abschreibungen	T€	1.600	1.599	1.821	0	0
Jahresergebnis	T€	599	-100	70	141	173
Cashflow	T€	1.925	2.975	1.861	1.492	209
Eigenkapitalquote *)	%	14,7	12,4	13,1	14,2	64,5

*) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung in T€ %	
A K T I V A				
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	7	3	42,9
Sachanlagen	11.348	12.199	-851	-7,0
Anlagevermögen	11.358	12.206	-848	-6,9
Liefer- und Leistungsforderungen	1.944	1.222	722	59,1
Forderungen gegen Gebührenzahler	351	144	207	143,8
Flüssige Mittel	12.296	12.273	23	0,2
Übrige Aktiva	316	359	-43	-12,0
Umlaufvermögen	14.907	13.998	909	6,5
Gesamtvermögen	26.265	26.204	61	0,2
P A S S I V A				
Eigenkapital	3.852	3.253	599	18,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.410	12.468	-1.058	-8,5
mittel- bis langfristige Fremdmittel	11.410	12.468	-1.058	-8,5
Rückstellungen	5.996	5.505	491	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.049	1.176	-127	-10,8
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.074	2.517	557	22,1
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	587	680	-93	-13,7
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	26	113	-87	-77,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	1	293	-292	-99,7
Übrige Passiva	270	199	71	35,7
kurzfristige Fremdmittel	11.003	10.483	520	5,0
Gesamtkapital	26.265	26.204	61	0,2

Zum Bilanzstichtag weist der Verband eine gegenüber dem Vorjahr um € 0,1 Mio bzw. um 0,2 % marginal höhere **Bilanzsumme** von € 26,3 Mio auf. Auf der **Aktivseite** stehen sich insbesondere eine Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen um € 0,7 Mio und ein Anstieg der Forderungen gegen Gebührenzahler um € 0,2 Mio einerseits sowie eine abschreibungsbedingte Abnahme des Anlagevermögens um € 0,8 Mio andererseits gegenüber. Auf der **Passivseite** sind insbesondere ein ergebnisbedingter Anstieg des Eigenkapitals um € 0,6 Mio sowie eine Zunahme der Rückstellungen um € 0,5 Mio und der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um € 0,6 Mio

bei einem tilgungsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt € 1,2 Mio und der Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern um € 0,3 Mio zu verzeichnen.

Das **Anlagevermögen** betrifft fast ausschließlich das gem. öffentlich-rechtlichem Aufgabenübertragungsvertrag mit Kauf eines Betriebsteils und Auflassung vom 20. Dezember 2022 vom Eigenbetrieb Da-Di-Werk des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Betriebszweig Umweltmanagement) und auf Basis einer Spaltungs- und Übernahmebilanz auf den ZAW übertragene Vermögen (im Wesentlichen Grundstücke und Baulichkeiten sowie technische Anlagen der Kompostierungsanlagen und der Geschäftsstelle sowie Ausgleichsflächen und Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert bei Investitionen in Höhe von T€ 753 aus Abschreibungen in Höhe von T€ 1.600.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste sowie durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag belegt und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen. Vom Nominalwert der Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 108 (Vorjahr: T€ 132) abgesetzt. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 46) berücksichtigt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die nicht wertberichtigten Forderungen soweit fällig praktisch vollständig beglichen. Der Anstieg der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die DSD-Rechnungen für die Mitbenutzung der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK) aufgrund von laufenden Vertragsverhandlungen erst im Jahr 2026 rückwirkend für die Jahre 2024 und 2025 erstellt bzw. korrigiert werden konnten.

Die **Forderungen gegen Gebührenzahler** resultieren wie im Vorjahr aus offenen Gebührenbescheiden.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit T€ 12.285 (Vorjahr: T€ 12.254) Guthaben auf 12 (Vorjahr: 13) Bankkonten bei drei Kreditinstituten und mit T€ 11 (Vorjahr: T€ 18) Kassenbestände. Die Bankguthaben sind durch Tageskontoauszüge sowie Bankbestätigungen, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung beziehen, nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Dem Nachweis der Kassenbestände dienten Kassenaufnahmeprotokolle und die Kassenbücher. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr vgl. auch die Kapitalflussrechnung unter Kapitel E. III. 4. Finanzlage.

Die **übrigen Aktiva** beinhalten Vorräte in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 63), Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg (einschließlich seines Eigenbetriebs Da-Di-Werk) in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 34), Forderungen gegen Mitgliedskommunen in Höhe von T€ 94 (Vorjahr: T€ 61), sonstige Vermögensgegenstände von T€ 68 (Vorjahr: T€ 80), die im Wesentlichen aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer und im Vorjahr zudem aus Ertragsteuer-Rückforderungen resultieren, sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 120), im Wesentlichen aus vorausbezahlten Wartungs- und Lizenzgebühren sowie im Vorjahr aus Einsammlungs- und Transportkosten-Vorauszahlungen für den Januar des Folgejahres.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. März 2026 wurde der im Jahr 2024 eingetretene Fehlbetrag der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von T€ 100 auf neue Rechnung vorgetragen und sodann durch eine Entnahme aus der Re-Investitionsrücklage (Rücklage für Investitionen BgA) ausgeglichen. Der im Jahr 2025 erwirtschaftete Überschuss der BgA in Höhe von T€ 599, um den sich das **Eigenkapital** entsprechend erhöht hat, soll nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und sodann in die Re-Investitionsrücklage eingestellt werden. Im gebührenfinanzierten hoheitlichen Bereich ist – durch entsprechende Dotierung der Gebührenausgleichsrückstellung – planmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Wegen des erwirtschafteten Überschusses bei nur marginal erhöhter Bilanzsumme zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband eine verbesserte Eigenkapitalquote von 14,7 % gegenüber 12,4 % im Vorjahr aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus vier im Jahr 2022 aufgenommenen Darlehen zum Erwerb des Vermögens des Betriebszweigs Umweltmanagement des Eigenbetriebs Da-Di-Werk des Landkreises Darmstadt-Dieburg und einem zum 1. Januar 2023 vom Da-Di-Werk übernommenen Darlehen. Soweit die Darlehen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind sie den mittel- bis langfristigen und im Übrigen den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Tilgung der Darlehen erfolgte im Berichtsjahr planmäßig in Höhe von T€ 1.185.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2025 T€
Gebührenausgleichsrückstellung	4.061	0	0	997	5.058
Rückstellung DSD-Verwertungskostenzuschlag	66	19	0	186	233
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer BgA	0	0	0	232	232
Überstunden	140	140	0	141	141
Urlaub	114	114	0	116	116
Altersteilzeit	276	210	0	10	76
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	48	40	0	23	31
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	16	5	0	0	11
Nachkompostierung	538	0	538	0	0
Arbeitsrechtsstreitigkeiten	107	107	0	0	0
Übriges	139	8	33	0	98
	5.505	643	571	1.705	5.996

Da im hoheitlichen Bereich nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) grundsätzlich lediglich kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, werden Gebührenüberschüsse in eine Gebührenausgleichsrückstellung eingestellt, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen mindernd zu berücksichtigen sein werden. Gebührenüberschüsse eines Jahres sind spätestens nach Ablauf von fünf Jahren dem Gebührenzahler wieder gutzubringen. Umgekehrt sind Kostenunterdeckungen durch entsprechende Entnahmen (Verbräuche) der Rückstellung zu kompensieren. Im Berichtsjahr waren T€ 997 in die Rückstellung einzustellen, um im gebührenfinanzierten Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste sowie durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag belegt sowie in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in Zusammenhang zu sehen mit vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln bei nachgewiesenen Kostensteigerungen bei den Einsammlungs- und Transportleistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen** betreffen im Wesentlichen die Ansprüche auf Erstattung der bei den Kommunen angefallenen anteiligen Personalkosten im Zusammenhang mit wildem Müll sowie der Verteilung der neuen Abfallkalender.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen im Wesentlichen die Spitzabrechnung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten und die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger für das Jahr 2025

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 266 (Vorjahr: T€ 195) auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Umsatzsteuerabwicklungssaldo sowie Lohn- und Kirchensteuer Dezember).

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2025 T€	2024 T€
Jahresergebnis	599	-100
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.600	1.599
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-35	-3
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	259	1.612
+/- Abnahme / Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie übriger Aktiva	-909	-510
+/- Zunahme / Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie übriger Passiva, soweit nicht die Finanzierungstätigkeit betreffend	156	422
+ Ertragsteueraufwand	244	-21
+/- Ertragsteuerzahlungen	11	-24
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.925	2.975
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-35	-3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-717	-592
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	35	4
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-717	-591
- Tilgung von Darlehen	-1.185	-1.321
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.185	-1.321
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	23	1.063
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.273	11.210
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.296	12.273

Die Liquidität des Zweckverbands war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Zweckverbands im Vorjahresvergleich:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€ %	
Umsatzerlöse	34.337	33.420	917	2,7
Bestandsveränderungen	2	1	1	100,0
Übrige Erträge	1.292	116	1.176	o.A.
Betriebliche Erträge	35.631	33.537	2.094	6,2
Materialaufwand	25.753	24.517	1.236	5,0
Personalaufwand	4.473	4.251	222	5,2
Abschreibungen	1.600	1.599	1	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	2.610	2.737	-127	-4,6
Betriebliche Aufwendungen	34.436	33.104	1.332	4,0
Betriebsergebnis	1.195	433	762	176,0
Finanzergebnis	-352	-554	202	-36,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	843	-121	964	o.A.
Ertragsteuern	244	-21	265	o.A.
Jahresergebnis	599	-100	699	o.A.

Bei einem Anstieg der **betrieblichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr (T€ 33.537) um T€ 2.094 bzw. um 6,2 % auf T€ 35.631 sowie einer unterproportionalen Zunahme der **betrieblichen Aufwendungen** (T€ 34.436 nach T€ 33.104 im Vorjahr) wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr (T€ 433) um T€ 762 verbessertes **Betriebsergebnis** in Höhe von T€ 1.195 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (./. T€ 352 nach ./. T€ 554 im Vorjahr) und der Ertragsteuern (T€ 244 nach Erstattungen von T€ 21 im Vorjahr) wird letztlich ein **Jahresergebnis** in Höhe von + T€ 599 (Vorjahr: ./. T€ 100) ausgewiesen, das auf die nicht dem Gebührenrecht unterliegenden Betriebe gewerblicher Art entfällt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Benutzungsgebühren	28.188	27.747	441	1,6
Erlöse Altpapiervermarktung	1.755	1.769	-14	-0,8
DSD-Mitbenutzungsentgelt	1.027	658	369	56,1
Anlieferungsgebühren	822	856	-34	-4,0
Gebühren Container, Bio/Papier	607	598	9	1,5
DSD-Abfallberatung und -nebenentgelte	523	521	2	0,4
Verkauf von Müllsäcken und Häckselgut	473	538	-65	-12,1
Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag	350	154	196	127,3
Verkauf Erden und Substrate	189	186	3	1,6
Verkauf Rindenmulch	154	139	15	10,8
Einspeisevergütungen Photovoltaikanlagen	62	55	7	12,7
Verkauf Häckselgut, Kompost etc.	58	64	-6	-9,4
Erträge aus Deponienachsorge	53	27	26	96,3
Expressgebühr Sperrmüll / 3. Anmeldung	44	45	-1	-2,2
Verkauf Elektroschrott	29	38	-9	-23,7
Erstattungen defekte Abfallgefäße	2	19	-17	-89,5
Kostenerstattungen Abfallkalender	1	6	-5	-83,3
	34.337	33.420	917	2,7

Die Benutzungsgebühren betreffen die in den Jahresbescheiden über Müllgebühren entsprechend der Abfallsatzung festgesetzten Beträge.

Die DSD-Mitbenutzungsentgelte resultieren ebenso wie die Erträge aus der Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag aus der mit der Duale Systeme Deutschland GmbH, vertreten durch Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Abstimmungsvereinbarung, die im Jahr 2026 rückwirkend für das Jahr 2025 neu abgeschlossen wurde, was hauptausschlaggebend für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist.

Die Gebühren Container, Bio/Papier betreffen im Wesentlichen die Gebühren für Zusatzbiovolume, die über die regulären und von den Benutzungsgebühren abgedeckten Mengen und Leerungsintervalle hinausgehen und gesondert zu bestellen sind.

Die Erlöse aus DSD-Abfallberatung und -nebenentgelten resultieren im Wesentlichen aus der mit der Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH geschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und/oder Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen.

Der Verkauf von Müllsäcken betrifft den Verkauf an die Mitgliedskommunen zum Weiterverkauf an die dort ansässigen Bürger. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einerseits die Vorräte bzw. Bestände der Kommunen an Müllsäcken aufgrund eines deutlich erhöhten Einkaufs im Vorjahr noch relativ stabil waren und zum anderen in einigen Kommunen die kostenfreien Windelsäcke wieder abgeschafft wurden, sodass es hierfür keinen höheren Bedarf mehr gab.

Die **übrigen Erträge** enthalten u.a. Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen (T€ 35; Vorjahr: T€ 30), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 35; Vorjahr: T€ 3), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (T€ 24; Vorjahr: T€ 20), insbesondere aber sonstige periodenfremde Erträge (T€ 1.169; Vorjahr: T€ 28), im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 571; Vorjahr: T€ 17) und im Übrigen im Wesentlichen aus Nachzahlungen von DSD-Mitbenutzungsentgelten und DSD-Verwertungskostenzuschlägen aufgrund der im Jahr 2026 rückwirkend auch für das Jahr 2024 neu abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€ %	
Energie (Gas, Strom, Diesel)	360	389	-29	-7,5
Handelswaren	185	184	1	0,5
Ersatzteile	51	122	-71	-58,2
Müllsäcke, Bioabfallbeutel, Gewebesäcke etc.	16	21	-5	-23,8
Sonstiges	29	12	17	141,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	641	728	-87	-12,0
Einsammlung und Transport	11.759	10.741	1.018	9,5
Grundpreis ZAS	3.774	3.772	2	0,1
Verbrennungsentgelt Hausmüll	2.912	2.954	-42	-1,4
Verwertungskosten	1.815	1.705	110	6,5
Erstattungen an Gemeinden wegen wilder Müllablagerungen	1.072	1.148	-76	-6,6
Sonstige Erstattungen an Mitgliedskommunen	903	895	8	0,9
Erstattung DSD-Abfallberatung/Stellplatzmiete/ Nebentgelte	468	463	5	1,1
DSD Verwertungskostenzuschlag	376	154	222	144,2
Beseitigungskosten Sonderabfall	342	338	4	1,2
Sach- und Betriebskosten BASK (Bauabfallsammelstellenkonzept)	339	323	16	5,0
Wartung/Instandhaltung/Reparaturen	310	255	55	21,6
Dienstleistungen Dritter	233	261	-28	-10,7
Entsorgung Siebüberlauf	202	196	6	3,1
Verwertungskosten Wertstoffhöfe	148	138	10	7,2
Analysen	84	25	59	236,0
Transportkosten Kompostverkauf	81	169	-88	-52,1
Externe Grünabfallverwertungskosten	68	36	32	88,9
Transportkosten und Containermieten	64	60	4	6,7
Eigenkompostierungsermäßigung	51	53	-2	-3,8
Kosten Deponienachsorge	50	27	23	85,2
Entsorgung Rottekondensat	29	42	-13	-31,0
Wasser- und Kanalgebühren	26	28	-2	-7,1
Gefäßmiete Altpapier DSD	6	6	0	0,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.112	23.789	1.323	5,6
Materialaufwand	25.753	24.517	1.236	5,0

Die Aufwendungen für Einsammlung und Transport betreffen die Beauftragung privater Dritter mit der Erfüllung der dem ZAW im Rahmen seiner Zuständigkeit für die örtliche Abfallentsorgung obliegenden Entsorgungsverpflichtungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln bei nachgewiesenen Kostensteigerungen.

Die Erstattungen DSD-Abfallberatung/Stellplatzmiete/Nebentgelte und die Aufwendungen aus dem DSD Verwertungskostenzuschlag an die Mitgliedskommunen sind im Zusammenhang zu sehen mit den entsprechenden Umsatzerlösen aus DSD-Abfallberatung und -nebenentgelten bzw. aus Erstattung DSD Verwertungskostenzuschlag entsprechend der Abstimmungsvereinbarung auf Basis des Verpackungsgesetzes.

Der **Personalaufwand** betrifft die Vergütung von durchschnittlich 62 (Vorjahr: 63) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit sowie 19 (Vorjahr: 19) geringfügig Beschäftigten.

Die **Abschreibungen** wurden wie im Vorjahr ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 9) verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (einschließlich sonstiger Steuern) setzen sich wie folgt zusammen.

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€ %	
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	997	1.610	-613	-38,1
Wartung/Instandhaltung/Reparaturen	355	293	62	21,2
Forderungsverluste (und Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen)	266	100	166	166,0
Öffentlichkeitsarbeit	158	139	19	13,7
Rechts- und Beratungskosten	135	32	103	o.A.
Porto Gebührenbescheide	116	105	11	10,5
Versicherungen	110	98	12	12,2
Telefon	50	38	12	31,6
Periodenfremde Aufwendungen	48	20	28	140,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	44	43	1	2,3
Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit	38	31	7	22,6
Prüfungskosten	36	26	10	38,5
Mieten, Pachten, Leasing, Erbpachtzinsen	29	18	11	61,1
Mitgliedsbeiträge	25	34	-9	-26,5
Aus- und Fortbildungskosten	25	11	14	127,3
Dienstleistungen Gebührenbescheide	21	16	5	31,3
Bürobedarf und Fachliteratur	17	10	7	70,0
Sonstiges	140	113	27	23,9
	2.610	2.737	-127	-4,6

Die Zuführung zu der Rückstellung für Gebührenaussgleich resultiert aus der Gebühren-Überdeckung im hoheitlichen / gebührenfinanzierten Bereich.

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten entfällt hauptsächlich auf die erstmals extern durchgeführte Gebührenkalkulation, auf das Genehmigungsmanagement zur Genehmigungsänderung der Kompostierungsanlage Semd sowie auf die Unterstützung beim Aufbau und der Zertifizierung der Informationssicherheit..

Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 507 (Vorjahr: T€ 554) sowie aus Zinserträgen in Höhe von T€ 155 (Vorjahr: T€ 0). Die Zinsaufwendungen betreffen mit T€ 496 (Vorjahr: T€ 546) weit überwiegend die Zinsen auf das vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement übernommene Darlehen sowie insbesondere auf die vier Darlehen über ursprünglich insgesamt T€ 16.000, die der ZAW Ende 2022 zur Finanzierung des Kaufpreises für das vom Da-Di-Werk erworbene Anlage- und sonstige Vermögen aufgenommen hat. Außerdem sind T€ 1 (Vorjahr: T€ 0) für die vorzeitige Ablösung eines Zins-Swaps angefallen, der ebenfalls vom Da-Di-Werk übernommen worden war. Der Restbetrag betrifft wie im Vorjahr die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Unter der neuen Geschäftsführung wurden im Jahr 2025 Veränderungen in der Anlage flüssiger Mittel initiiert, nachdem im Vorjahr aus den vorhandenen Geldmitteln praktisch keine Erträge erzielt worden waren. Hierdurch wurden Zinserträge in Höhe von T€ 154 generiert, außerdem sind T€ 1 aus der Abzinsung von Rückstellungen angefallen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein positives (im Vorjahr: negatives) **Jahresergebnis** ausgewiesen, das sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige verteilt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung in T€
Abfallgefäße/Papier (gewerblich)	590	-91	681
DSD-Abfallberatung	23	45	-22
Erden/Substrate/andere Handelswaren	-9	-49	40
Photovoltaikanlagen	-8	-5	-3
Deponienachsorge Pfungstadt	3	0	3
	599	-100	699

Das zunächst positive Ergebnis des hoheitlichen und somit dem Gebührenrecht unterliegenden Bereichs der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung wurde durch eine entsprechende Einstellung in die Rückstellung für Gebührenaussgleich neutralisiert. In den gewerblichen Bereichen wurde insgesamt ein Überschuss (T€ 599) erwirtschaftet, der zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und sodann in die Rücklagen eingestellt werden soll. Die deutliche Verbesserung entfällt im Wesentlichen auf den Bereich Abfallgefäße/Papier (gewerblich) und resultiert bei nahezu unveränderten Umsatzerlösen aus Nachzahlungen von DSD-Mitbenutzungsentgelten und DSD-Verwertungskostenzuschlägen aufgrund der im Jahr 2026 rückwirkend für die Jahre 2024 und 2025 neu abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung.

- . -

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2025 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung weist im Erfolgsplan ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.583 aus, der mit ./.. T€ 1.728 auf den hoheitlichen Bereich (vor Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung zwecks Ausweises eines ausgeglichenen Ergebnisses in diesem Bereich) und mit + T€ 145 auf die Betriebe gewerblicher Art entfällt. Tatsächlich wurde in den Betrieben gewerblicher Art ein Überschuss in Höhe von T€ 599 erzielt.

Im hoheitlichen / gebührenfinanzierten Bereich war eine vorläufige Unterdeckung von T€ 1.728 geplant, die durch Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung kompensiert werden sollte, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Tatsächlich wurde ein vorläufiger Überschuss in Höhe von T€ 997 erreicht, der sodann aufwandswirksam in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung sind die Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan des Wirtschaftsjahrs 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich:

	Erfolgsplan 2025 T€	Rechnungs- ergebnis 2025 T€	Mehr-(+)/ Minder- (-) ergebnis T€
Umsatzerlöse	34.158	34.337	179
Bestandsveränderungen	0	2	2
Materialaufwand	26.598	25.753	-845
Rohergebnis	7.560	8.586	1.026
Sonstige betriebliche Erträge	225	1.292	1.067
Personalaufwand	5.267	4.473	-794
Abschreibungen	1.971	1.600	-371
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstige Steuern)	1.588	2.610	1.022
Betriebsergebnis	-1.041	1.195	2.236
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	155	154
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506	507	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37	244	207
Jahresergebnis	-1.583	599	2.182

Leicht überplanmäßige Umsatzerlöse und gleichzeitig deutliche Minderausgaben bei den Materialaufwendungen haben zu einem Rohergebnis geführt, das um T€ 1.026 über dem geplanten Wert liegt.

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus ungeplanten periodenfremden Erträgen (Rückstellungsaufösungen und Nachzahlungen von DSD-Mitbenutzungsentgelten und DSD-Verwertungskostenzuschlägen für das Jahr 2024).

Durch unbesetzte Stellen ist es beim Personalaufwand zu deutlichen Unterschreitungen der Kostenansätze gekommen.

Die Unterschreitung bei den Abschreibungen resultiert aus geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen.

Die Planüberschreitung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung, die dem Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses im gebührenfinanzierten hoheitlichen Bereich dient.

Das Betriebsergebnis fällt letztlich um T€ 2.236 besser aus als geplant, und das Jahresergebnis liegt um T€ 2.182 über Plan, wobei zu beachten ist, dass im Wirtschaftsplan keine Neutralisierung des vorläufigen Ergebnisses aus dem hoheitlichen Bereich (gemäß Planung ./ T€ 1.728) über die Gebührenaussgleichsrückstellung abgebildet wird. Im hoheitlichen Bereich wurde zunächst ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 997 ermittelt, das durch Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung neutralisiert wurde.

In den Betrieben gewerblicher Art (DSD-Abfallberatung/Containerstellplätze, Papier gewerblich, Photovoltaik und Substrate/Handelswaren sowie Deponienachsorge wurde insgesamt ein Überschuss in Höhe von T€ 599 erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Abfallgefäße/Papier (gewerblich) (+ T€ 590) und dort aus der neuen Abstimmungsvereinbarung.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (03.2025)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2025 des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 4. August 2026



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.....	9
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ...	6
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Anlage VI: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel	8
Anlage VIII: Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG.....	17
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirt- schaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.027,00	6.578,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.432.072,44		9.032.549,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	564.681,00		558.418,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.351.612,08</u>		<u>2.608.006,00</u>
		<u>11.348.365,52</u>	<u>12.198.973,44</u>
		11.358.392,52	12.205.551,44
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.160,36		32.912,77
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>40.158,10</u>		<u>30.523,94</u>
		77.318,46	63.436,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.943.487,20		1.222.503,48
2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk	1.059,60		2.285,12
3. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	64.394,96		31.918,63
4. Forderungen gegen Mitgliedskommunen	93.435,31		61.418,61
5. Forderungen gegen Gebührenzahler	351.460,73		143.947,97
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.156,64</u>		<u>80.417,39</u>
		2.521.994,44	1.542.491,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>12.296.094,30</u>	<u>12.272.836,00</u>
		14.895.407,20	13.878.763,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.489,00	119.675,17
		<u>26.265.288,72</u>	<u>26.203.990,52</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	2.922.644,52		2.922.644,52
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>330.058,80</u>		<u>429.781,79</u>
		3.252.703,32	3.352.426,31
II. Gewinn / Verlust			
Gewinn / Verlust des Vorjahres	0,00		0,00
Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>599.301,57</u>		<u>-99.722,99</u>
		<u>599.301,57</u>	<u>-99.722,99</u>
		3.852.004,89	3.252.703,32
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	232.152,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.763.743,19</u>		<u>5.504.772,94</u>
		5.995.895,19	5.504.772,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.459.035,03		13.643.841,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.619,00		2.517.064,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk	0,00		350,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	25.857,80		112.810,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	586.760,20		680.114,66
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	610,26		292.959,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>270.506,35</u>		<u>199.075,37</u>
		16.417.388,64	17.446.216,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	298,15
		<u>26.265.288,72</u>	<u>26.203.990,52</u>

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel									
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025									
		2025				2024			
		€		€		€		€	
1.	Umsatzerlöse			34.337.190,16				33.420.445,92	
2.	Veränderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			1.819,33				580,09	
3.	Gesamtleistung			34.339.009,49				33.421.026,01	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			1.292.435,95				115.673,53	
5.	Materialaufwand								
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	640.999,34				728.337,12			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.111.591,57				23.788.312,16			
				25.752.590,91				24.516.649,28	
6.	Personalaufwand								
a)	Löhne und Gehälter	3.408.566,43				3.246.242,43			
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.064.953,44				1.005.149,19			
				4.473.519,87				4.251.391,62	
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.599.830,32				1.599.365,39	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.605.373,47				2.733.570,11	
9.	Zinsen und ähnliche Erträge			154.677,57				275,86	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			506.778,36				553.562,57	
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			848.030,08				-117.563,57	
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			244.018,64				-21.251,78	
13.	Ergebnis nach Steuern			604.011,44				-96.311,79	
14.	Sonstige Steuern			4.709,87				3.411,20	
15.	Jahresgewinn / Jahresverlust			599.301,57				-99.722,99	
Nachrichtlich									
	Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	599.301,57							
a)	zur Einstellung in Rücklagen			599.301,57					
b)	zur Abführung an den Haushalt der Mitgliedskommunen			0,00					
c)	auf neue Rechnung vorzutragen			0,00					
		599.301,57		599.301,57					

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbands die Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß anzuwenden, welche in weiten Teilen auf die Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch verweisen. Ansatz und Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten dementsprechend nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 - 335 HGB.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 werden gemäß § 22 EigBGes die Formblätter verwendet, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport durch Rechtsverordnung bestimmt hat. Aus Gründen der Klarheit wurden in das Gliederungsschema der Bilanz die zusätzlichen Ausweisposten „Forderungen gegen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk“, „Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg“, „Forderungen gegen Mitgliedskommunen“ und „Forderungen gegen Gebührenzahler“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Da-Di-Werk“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ eingefügt.

Nicht in der Bilanz, sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

Das Anlagevermögen setzt sich aus allen Anschaffungskosten, Nebenkosten und Kosten der Inbetriebnahme zusammen. Die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) der Anlagegüter richten sich nach den gültigen AfA-Tabellen des Bundesministeriums für Finanzen. Die Anlagegüter werden über die gewöhnliche Nutzungsdauer in gleichbleibenden Raten abgeschrieben. Wenn die Anlagegüter nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer im Unternehmen verbleiben, wird ein Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden zum Jahresende vollständig abgeschrieben, entsprechende Abgänge werden erfasst. Eine Poolbuchung findet nicht statt.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Die Fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, die Handelswaren werden zu Einkaufspreisen nach dem First in - First Out Prinzip bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung des Zweckverbands im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz einschließlich Sanierungsgeld betrug im Wirtschaftsjahr 8,5 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die verbeitragte Bruttolohn- und Gehaltssumme betrug 3,652 Mio. €.

Ansonsten berücksichtigen die Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 – IDW RS HFA 3 –. Aufstockungsbeträge werden als zusätzliche Entlohnung klassifiziert und zusätzlich zu den Erfüllungsrückständen ratierlich in der Rückstellung sammelt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** weisen wie im Vorjahr Restlaufzeiten unter einem Jahr auf.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten eine Rückstellung für den Gebührenausschleich in Höhe von 5,059 Mio. € (Vorjahr: 4,061 Mio. €) sowie für Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, ausstehende Rechnungen, Archivierung, Jahresabschlusskosten und Steuerberatung.

Die Angaben zu den Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag T€	Restlaufzeit (Jahre)		
		bis zu 1 T€	über 1 T€	über 5 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.459	1.050	11.410	8.658
(Vorjahr)	(13.644)	(1.176)	(12.468)	(9.244)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074	3.074	0	0
(Vorjahr)	(2.517)	(2.517)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Da-Di-Werk	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	26	26	0	0
(Vorjahr)	(113)	(113)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	587	587	0	0
(Vorjahr)	(680)	(680)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern	1	1	0	0
(Vorjahr)	(293)	(293)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	270	270	0	0
(Vorjahr)	(199)	(199)	(0)	(0)
davon aus Steuern	266	266	0	0
(Vorjahr)	(195)	(195)	(0)	(0)
Insgesamt	16.417	5.008	11.410	8.658
(Vorjahr)	(17.446)	(4.978)	(12.468)	(9.244)

Pfandrechte oder Besicherungen für Verbindlichkeiten hat der Zweckverband nicht bestellt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Benutzungsgebühren	28.188	27.747	441	1,59
Sonstiges	6.149	5.673	476	8,39
	34.337	33.420	917	2,74

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.168.885 € (Vorjahr 28.111 €) enthalten, die neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 571.093; Vorjahr: € 17.123) im Wesentlichen aus der rückwirkenden Erhöhung des in der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen Deutschlands festgelegten Mitbenutzungsentgelts von bisher 158 €/Mg auf 280 €/Mg resultieren. Die Abstimmungsvereinbarung wurde rückwirkend für die Zeiträume 2024 und 2025 geändert.

In den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 283.096 € (Vorjahr 274.883 €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 48.486 € (Vorjahr: 20.043 €) enthalten. Der ansonsten im hoheitlichen und damit dem Gebührenrecht unterliegenden Bereich der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung entstandene operative Jahresüberschuss in Höhe von 997.199 € (im Vorjahr 1.610.310 €) wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Das **Jahresergebnis** zeigt somit folgende Herkunft:

	2025	2024	Veränderung in
	T€	T€	T€
Papier (gewerblich)	590,2	-91,3	681,5
Abfallberatung	23,2	45,0	-21,8
Erden und Substrate	-8,5	-48,8	40,3
Photovoltaik	-8,1	-4,6	-3,5
Deponienachsorge	2,5	0,0	2,5
	599,3	-99,7	699,0

Die Ergebnisverbesserung im Bereich Papier (gewerblich) und damit auch insgesamt resultiert weit überwiegend aus der genannten rückwirkenden Erhöhung des Mitbenutzungsentgelts gem. der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen Deutschlands.

D. Sonstige Angaben

Für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg arbeiteten im Wirtschaftsjahr 2025 durchschnittlich 81 Arbeitnehmer, davon 19 geringfügig Beschäftigte.

Der Geschäftsführung des Zweckverbands gehör(t)en folgende Personen an:

- ☐ Herr Carsten Helfmann (seit 1. März 2025)
- ☐ Frau Stefanie Gierow (technische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)
- ☐ Frau Sabine Fischbach-Thiel (kommissarische kaufmännische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)

Die Vergütung für die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2025 betrug insgesamt 195.707 €.

Bezüglich der Bezüge ehemaliger Geschäftsführer wird die Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorstand.

Zu den Aufgaben der Verbandsversammlung gehören u.a. die Wahl bzw. die Abberufung der Vorstandsmitglieder. Der Verbandsversammlung obliegen außerdem die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss, der Erlass des Wirtschaftsplanes und die Entlastung des Vorstandsvorstands. Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Verbandssatzung.

Verbandsmitglieder

Gemeinde Alsbach-Hähnlein:
Stadt Babenhausen:

Gemeinde Bickenbach:
Stadt Dieburg:

Gemeinde Eppertshausen:
Gemeinde Erzhausen:
Gemeinde Fischbachtal:
Stadt Griesheim:

Stadt Groß-Bieberau:
Stadt Groß-Umstadt:

Gemeinde Groß-Zimmern:
Gemeinde Messel:
Gemeinde Modautal:
Gemeinde Mühlthal:

Gemeinde Münster:

Stadt Ober-Ramstadt:

Gemeinde Otzberg:
Stadt Pfungstadt:

Stadt Reinheim:

Gemeinde Roßdorf:

Gemeinde Schaafheim:
Gemeinde Seeheim-Jugenheim:

Stadt Weiterstadt:

Landkreis Darmstadt-Dieburg:

Vertreter in der Verbandsversammlung

Marja-Riitta Weise
Monika Heinlein
Wulf Heintzenberg
Nils Zeißler
Tanja Linden-Weber
Barbara Roos
Rita Filipp
Bgm. Claudia Lange
Dirk Schuchmann
Thorsten Eisele
Iris Fichtner
Klaus Rinecker
Thomas Jungfleisch
Sven Blümlein (1. stellvertretender Vorsitzender)
Karlheinz Müller
Helga Weber
Markus Geßner
Michael Sandrock (2. stellvertretender Vorsitzender)
Marita Keil
Dr. Linda Frey
Rainer Steuernagel
Udo Beutler
Jürgen Müller
Wolfgang Rausch
Marco Tauber
Frank Schäfer
Maximilian Schimmel
Iris Walters (bis 02/2025)
Constanze Seidelmann (seit 02/2025)
Heinz Kirchhof
Ulrike Eddiks
Dr. Simon Elliot
Dr. Annette Rückert
Eckhard Bachmann
Dieter Lang
Dr. Walter Sydow
Manfred Berger
Benjamin Gürkan
Sebastian Sehlbach
Jutta Quaiser
Prof. Dr. Ingo Jeromin
Frank Klock (Vorsitzender)
John Kraft
Heinz Schwebel
Gabriele Winter

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Verbandsversammlung (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufwandsentschädigungen und Kilometergelder) betrugen im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 26.643,50 €.

Der **Verbandsvorstand** ist an die Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden. Ihm obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung oder der Vorstandsvorsitzende berufen sind.

Dem Vorstandsvorstand gehör(t)en an:

Lutz Köhler	Erster Kreisbeigeordneter (Verbandsvorstandsvorsitzender)
Ralf Möller	Bürgermeister (stellvertretender Verbandsvorstandsvorsitzender)
Gerhard Bonifer-Dörr	Dipl. Pädagoge im Ruhestand
Heiko Handschuh	Angestellter
Jörg Lautenschläger	Bürgermeister
Corinna Philippe-Küppers	Wirtschaftsgeographin M. A.
Dagmar Wucherpfennig	Verwaltungsangestellte

Die Gesamtbezüge des Vorstandsvorstands (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Verdienstaufwandsentschädigungen und Kilometergelder) betrugen im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 11.687,20 €.

Für das Folgejahr bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** in Höhe von rd. 21,4 Mio. €. Davon entfallen rd. 9,0 Mio. € auf den Zweckverband Abfallverwertung Südhessen für Grund- und Arbeitspreis der Müllverbrennungsanlage in Darmstadt sowie für die Sperrmüllverwertung, rd. 9,5 Mio. € auf Verträge mit vier Entsorgungsfachbetrieben über die Einsammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall, Papier und Sperrmüll sowie über Sonderabfallbeseitigung, rd. 1,9 Mio. € auf die Mitgliedskommunen für pauschale Kostenerstattungen für Transport- und Verwertungsaufwendungen in Bezug auf wilden Müll und im Zusammenhang mit den Bauabfallsammelstellen sowie rd. 1,0 Mio. € auf die AZUR GmbH für die Einsammlung von Elektroschrott.

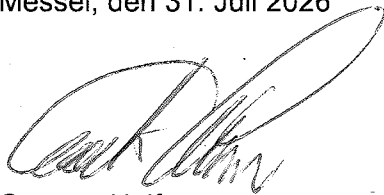
Zu den **nahestehenden Personen** zählen die Mitgliedskommunen des Zweckverbands sowie der Zweckverband Abfallverwertung Südhessen. Geschäfte zu nicht üblichen Bedingungen wurden keine ausgeführt.

Das erwartete **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beläuft sich auf 20.825,00 € (brutto) und entfällt in voller Höhe auf die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2025.

E. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentlichen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage des Zweckverbandes hätten und über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Messel, den 31. Juli 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helfmann', written in a cursive style.

Carsten Helfmann
Geschäftsführer

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel,

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbu- chungen €	Endstand €	Anfangs- stand €	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr €	angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres €	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.945,31	35.275,40	0,00	0,00	92.220,71	50.367,31	31.826,40	0,00	82.193,71	10.027,00	6.578,00	34,51	10,87
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.353.395,89	36.686,03	0,00	0,00	10.390.081,92	1.320.846,45	637.163,03	0,00	1.958.009,48	8.432.072,44	9.032.549,44	6,13	81,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.189.415,80	261.310,61	0,00	0,00	1.450.726,41	630.997,80	255.047,61	0,00	886.045,41	564.681,00	558.418,00	17,58	38,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.944.100,32	419.404,28	57.382,76	0,00	4.306.121,84	1.336.094,32	675.793,28	57.377,84	1.954.509,76	2.351.612,08	2.608.006,00	15,69	54,61
	15.486.912,01	717.400,92	57.382,76	0,00	16.146.930,17	3.287.938,57	1.568.003,92	57.377,84	4.798.564,65	11.348.365,52	12.198.973,44	9,71	70,28
	15.543.857,32	752.676,32	57.382,76	0,00	16.239.150,88	3.338.305,88	1.599.830,32	57.377,84	4.880.758,36	11.358.392,52	12.205.551,44	9,85	69,94

**Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel**

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2025**

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Messel, die mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und zum Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg betraut ist.

Satzungsmäßige Aufgaben des Zweckverbandes sind gemäß der Satzung in der Fassung 18.12.2025

- die Vereinheitlichung der Einsammlung und des Transportes von Abfällen und Wertstoffen, sowie deren Verwertung bzw. Beseitigung im Bereich des Landkreises,
- die Übernahme der gesetzlichen Einsammlungspflicht der Kommunen,
- die Übernahme der Abfallverwertung bzw. -behandlung für bestimmte Abfallfraktionen durch den ZAW

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbedingte Rahmenbedingungen

Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Lage national und international war von einem verhaltenen globalen Wachstum bei anhaltenden geopolitischen Spannungen geprägt und bedingte eine leicht rückläufige Entwicklung der Preise für Energie und Rohstoffe.

Der Verwertungsmarkt für Altpapier verhielt sich im Jahr 2025 insgesamt extrem volatil, stabilisierte sich im Herbst jedoch auf einem moderaten Niveau. Geprägt war der Markt von einer schwachen Inlandsnachfrage, massiven strukturellen Veränderungen im Außenhandel und temporären, regionalen Preisrückgängen.

Auch der Bereich Abfallwirtschaft leidet unter einem zunehmenden Fachkräftemangel.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a Ertragslage

Gegenüber dem Verlust aus dem Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 99.723 € erwirtschaftete der ZAW für das Jahr 2025 einen Gewinn in Höhe von 599.302 €, wobei der ermittelte Überschuss aus den gebührenrelevanten Bereichen in Höhe von 997.199 € mit Aufstellung dieses Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde.

Der Gewinn des Jahres 2025 in Höhe von 599.302 € setzt sich aus einem Verlust in Höhe von 8.534 € aus dem Bereich der Erden/Substrate und anderen Handelswaren, einem Überschuss in Höhe von 23.268 € aus dem Bereich der Abfallberatung zum Dualen System, einem Überschuss in Höhe von 590.201 € aus dem Bereich der gewerblichen Abfallgefäße (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK), einem Verlust von 8.091 € aus dem Bereich der Photovoltaikanlagen und einem Überschuss in Höhe von 2.457 € aus dem Bereich Deponienachsorge zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt 916.744 € mehr Umsatzerlöse erzielt. Die Differenz rührt im Wesentlichen aus höheren gewerblichen PPK-Erlösen (565.301 €) und den höheren Umsatzerlösen für Gefäßgebühren (466.338 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.176.762 € höher als die im Wirtschaftsjahr 2024. Die Differenz rührt im Wesentlichen aus der Auflösung der Nachkompostierungsrückstellung (537.617 €), die durch die Überleitung vom Da-Di-Werk nicht mehr zu bilden war, und den übrigen periodenfremden Erträgen (631.268 €), welche im Wesentlichen durch die für 2024 rückwirkende Vertragsanpassung zum Mitbenutzungsentgelt mit den Dualen Systemen begründet sind.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) wurden insgesamt 87.338 € weniger als im Vorjahr ausgegeben.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden insgesamt 1.323.279 € mehr Kosten als im Wirtschaftsjahr 2024. Im Wesentlichen sind hier die Einsammlungs- und Transportkosten (1.017.570 €), die Verwertungskosten (109.928 €), der PPK-Verwertungskostenzuschlag (222.012 €), die Analysekosten (58.709 €) sowie Reparaturarbeiten von Maschinen (56.776 €) zu nennen.

Im Bereich der Löhne und Gehälter wurden 162.324 € mehr als im Vorjahr ausgegeben, was im Wesentlichen auf tarifliche Steigerungen zurückzuführen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 81 (Vorjahr: 82) Arbeitnehmer, davon 19 (Vorjahr: 19) geringfügig Beschäftigte, beschäftigt.

Analog hierzu sind auch die sozialen Abgaben um 59.804 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Bereich der Abschreibungen blieben die Kosten auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Kosten insgesamt um 128.197 € niedriger als im Wirtschaftsjahr 2024. Die niedrigeren Aufwendungen rühren insbesondere aus der geringeren Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung (-613.111 €), welche die höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (102.869 €), die Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen (159.386 €), die Instandhaltung der Außenanlage (22.338 €) und Wartungskosten für Hard- und Software (€ 16.619) mehr als ausgleichen.

b Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,925 (Vorjahr: 2,975) Mio. € erwirtschaftet.

c Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 26,204 Mio. € auf 26,265 Mio. € angestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, das neben dem Verwaltungssitz in Messel mehrere Kompostierungsanlagen und Grundstücke (Ausgleichsflächen) sowie Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst, zwar von 12,206 Mio. € auf 11,358 Mio. € (-0,848 Mio. €) gesunken, jedoch im Bereich der Forderungen von 1,462 Mio. € auf 2.454 Mio. € und im Kassenbestand von 12,273 Mio. € auf 12,296 Mio. € gestiegen.

Auf der Passivseite gab es hingegen im Wesentlichen Steigerungen der Rückstellungen von 5,505 Mio. € auf 5,996 Mio. €.

Größter Posten ist weiterhin die Rückstellung für Gebührenausschlag (5,059 Mio. € nach 4,061 Mio. € im Vorjahr). Weitere nennenswerte Posten entfallen auf das Personal (insbesondere für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit) und die Rückstellung für den Verwertungskostenzuschlag der Dualen Systeme Deutschlands.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gab es durch Tilgungszahlungen eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (von 13,644 Mio. € auf 12,459 Mio. €), dagegen haben sich die übrigen Verbindlichkeiten von 3,802 Mio. € auf 3,958 Mio. € erhöht, somit gab es insgesamt eine Minderung von -1,029 Mio. €.

3. Rücklagen/ Rückstellungen

a. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2025 unverändert einen Bestand von 2.922.644€.

b. Rücklage für Re-Investitionen (aus BgA)

Nach Entnahme des Verlustes 2024 (-99.723 €) beträgt die Rücklage für Reinvestitionen (aus Betrieben gewerblicher Art - BgA) zum 31.12.2025 insgesamt 330.058,80 €.

c. **Gebührenaussgleichsrückstellung**

Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2024:	4.061.388 €
Zuführung für ausgeglichenes Jahresergebnis 2025	997.199 €
Stand zum 31.12.2025	5.058.588 €

4. **Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Der Mitarbeiterbestand des Zweckverbandes ist sehr stabil, Fluktuation durch Kündigung findet praktisch nicht statt.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

III. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. **Prognose**

Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage auch künftig die Ergebnisentwicklung beeinflussen werden. Insbesondere im Bereich von Transporten, Dienstleistungen und Energiekosten sind höhere finanzielle Belastungen zu erwarten.

Weiterhin werden sich rechtliche Vorgaben zur CO₂-Minderung wirtschaftlich auswirken. Beispielsweise sind höherer Mautabgaben und Kosten aus dem nationalen Emissionshandel für die Abfallverbrennung (BEHG-Abgabe) von großer wirtschaftlicher Bedeutung für den ZAW.

Durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden die Personalkosten steigen.

Auch der steigende Fachkräftemangel bei Dienstleistern führt bei diesen zu höheren Löhnen, welche in Preiserhöhungen münden werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die Kosten für den Verbrauch fossiler Energieträger wie Gas und Diesel und somit die Ausgaben des ZAW auf hohem Niveau halten werden.

Nicht unwesentlich wird auch im Jahre 2026 das Jahresergebnis des ZAW von den schwankenden Einnahmen aus Papiererlösen beeinflusst werden.

Aufgrund der sich ausweitenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird sich der ZAW diesen Themen verstärkt zuwenden.

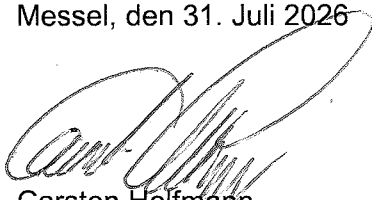
2. Bestandsgefährdende Risiken

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ist der Zweckverband auf der Grundlage von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechtes in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz hoheitlich tätig. Es bestehen deshalb ohne grundsätzliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen keine bestandsgefährdenden Risiken. Solche Änderungen der Rahmenbedingungen sind nicht zu erwarten. Von daher ist ein umfassendes standardisiertes und strukturiertes Risikomanagementsystem zurzeit nicht erforderlich.

3. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken ergeben sich insbesondere aus möglichen Maschinenausfällen, notwendigen Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen sowie aus unsicheren Absatzmöglichkeiten für Komposterzeugnisse. Darüber hinaus können die bereits dargestellten Schwankungen der Altpapiererlöse sowie steigende Energie- und Betriebskosten das Jahresergebnis belasten.

Messel, den 31. Juli 2026



Carsten Helfmann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW), Messel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 4. August 2026



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Anlage VI

ZAW 2025 Erfolgsübersicht

	Betrag insgesamt KST €	Verwaltungs- gemeinkosten 10000 €	Kompostierungs- anlagen 20000-25000 €	Maschinen- abteilung 40000-40XXX €	Wertstoffhof Weiterstadt 50000 €	Wertstoffhof Semd 51000 €	Abfallgefäße (hoheitlich) 60000 €	Abfall Allgemein 90000 €	Summe Gebührenrelevanter Bereich	Erden und Substrate 30000-35XXX €	Abfallgefäße gewerblich 70000 €	DSD 12000 €	Photovoltaik- anlagen 14000 €	Deponie- nachsorge 80000 €	Summe BGA Bereich €
1. Materialaufwand															
a) Aufw. f. R/H/B u. bez. Waren															
Summe Materialaufwand	- 640.999,34 €	- 23.126,06 €	- 402.969,66 €	- 21.635,94 €	- €	- €	3.844,98 €	11.482,17 €	- 455.368,85 €	- 185.278,74 €	- €	- €	13,23 €	- 338,52 €	- 185.630,49 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen															
Summe bezogene Leistungen	- 25.111.591,57 €	- 99.417,26 €	- 798.348,12 €	- 37.610,82 €	- 46.322,00 €	- 147.668,71 €	- 14.110,57 €	- 22.025.402,44 €	- 23.168.879,92 €	- 8.964,00 €	- 1.394.437,31 €	- 467.501,28 €	- 21.345,47 €	- 50.463,59 €	- 1.942.711,65 €
c) Aufwendungen von anderen Betriebszweigen															
Summe Aufwendungen von anderen Betriebszweigen	- 3.624.800,55 €	- 1.003,96 €	- 1.142.453,28 €	- 70.515,37 €	- 20.176,66 €	- 22.778,87 €	- 106.652,50 €	- 1.972.186,01 €	- 3.335.766,65 €	- 57.017,44 €	- 192.998,63 €	- 32.714,55 €	- 6.303,28 €	- €	- 289.033,90 €
2. Löhne und Gehälter															
Summe Löhne und Gehälter	- 3.408.566,43 €	- 1.913.920,30 €	- 1.140.789,60 €	- 56.671,87 €	- 4.270,42 €	- 179.626,65 €	- €	- €	- 3.295.278,84 €	- 113.287,59 €	- €	- €	- €	- €	- 113.287,59 €
3. Soziale Abgaben															
Summe Soziale Abgaben	- 781.857,66 €	- 451.726,58 €	- 278.620,59 €	- 11.447,19 €	- 859,80 €	- 39.203,50 €	- €	- €	- 781.857,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4. Altersvorsorge															
Summe Altersvorsorge	- 283.095,78 €	- 156.479,68 €	- 107.354,99 €	- 4.387,62 €	- €	- 14.873,49 €	- €	- €	- 283.095,78 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5. Abschreibungen															
Summe Abschreibungen	- 1.599.830,32 €	- 163.016,35 €	- 970.275,64 €	- 134,00 €	- 4.913,45 €	- 13.294,00 €	- 346.607,10 €	- 2.922,28 €	- 1.501.162,82 €	- 4.239,00 €	- 59.705,50 €	- €	- 34.723,00 €	- €	- 98.667,50 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen															
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 505.933,36 €	- 137.633,75 €	- 290.868,12 €	- 1.833,76 €	- €	- €	- 57.342,56 €	- 396,49 €	- 488.074,68 €	- 1.387,73 €	- 10.127,09 €	- €	- 6.343,86 €	- €	- 17.858,68 €
7. Sonstige Steuern															
Summe sonstige Steuern	- 4.709,87 €	- 1.413,52 €	- 2.740,35 €	- 556,00 €	- €	- €	- €	- €	- 4.709,87 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8. Konzessionen und Wegeentgelte															
9. Andere (sonstige) betriebliche Aufwendungen															
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.606.218,47 €	- 766.368,93 €	- 337.280,97 €	- 17.531,26 €	- 6.035,19 €	- 3.092,81 €	- 16.940,73 €	- 1.423.787,05 €	- 2.571.036,94 €	- 428,75 €	- 33.131,96 €	- €	- 1.526,44 €	- 94,38 €	- 35.181,53 €
10. Summe aus den Punkten 1-9	- 38.567.603,35 €	- 3.714.106,39 €	- 5.471.701,32 €	- 222.323,83 €	- 82.577,52 €	- 420.538,03 €	- 537.808,48 €	- 25.436.176,44 €	- 35.885.232,01 €	- 370.603,25 €	- 1.690.400,49 €	- 500.215,83 €	- 70.255,28 €	- 50.896,49 €	- 2.682.371,34 €
11.a Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal															
Summe Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Personal	- 0,00 €	- €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- 0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11.b Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachkosten															
Summe Umlage der Verwaltungsgemeinkosten Sachkosten	- €	- €	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- 0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche															
13. Aufwendungen insgesamt	- 38.567.603,35 €	- 3.714.106,39 €	- 5.471.701,32 €	- 222.323,83 €	- 82.577,52 €	- 420.538,03 €	- 537.808,48 €	- 25.436.176,44 €	- 35.885.232,01 €	- 370.603,25 €	- 1.690.400,49 €	- 500.215,83 €	- 70.255,28 €	- 50.896,49 €	- 2.682.371,34 €
14. Erträge															
14a Umsatzerlöse															
Summe Umsatzerlöse	34.337.190,16 €	3.916,38 €	617.449,11 €	- €	87.704,75 €	238.721,33 €	- €	30.450.508,70 €	31.398.300,27 €	345.963,37 €	1.953.924,29 €	523.484,32 €	62.164,58 €	53.353,33 €	2.938.889,89 €
14b sonstige Betriebliche Erträge															
Summe sonstige betriebliche Erträge	1.292.435,95 €	23.039,43 €	599.727,84 €	- €	23.034,29 €	0,03 €	41.134,06 €	34.629,82 €	721.565,47 €	174,94 €	570.695,54 €	- €	- €	- €	570.870,48 €
14c Erlöse aus Lieferungen an andere Betriebsteile															
Summe Erlöse aus Lieferungen an andere Betriebsteile	3.624.800,55 €	3.532.473,01 €	82.650,18 €	161.633,17 €	- €	- €	- €	- €	3.611.456,00 €	13.344,55 €	- €	- €	- €	- €	13.344,55 €
15. Betriebsserträge insgesamt	39.254.426,66 €	3.559.428,82 €	1.134.526,77 €	161.633,17 €	110.739,04 €	238.721,36 €	41.134,06 €	30.485.138,52 €	35.731.321,74 €	359.482,86 €	2.524.619,83 €	523.484,32 €	62.164,58 €	53.353,33 €	3.523.104,92 €
15.a Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen															
Summe Veränderungen des Bestandes	1.819,33 €	- €	767,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	767,30 €	2.586,63 €	- €	- €	- €	- €	2.586,63 €
16. Betriebsergebnis (vor Steuern und Zinserträgen)	688.642,64 €	- 154.677,57 €	- 4.337.941,85 €	- 60.690,66 €	28.161,52 €	- 181.816,67 €	- 496.674,42 €	5.048.962,08 €	- 154.677,57 €	- 8.533,76 €	834.219,34 €	23.268,49 €	- 8.090,70 €	2.456,84 €	843.320,21 €
17. Finanzerträge (Erträge aus Zinsen, etc.)															
Summe Finanzerträge	154.677,57 €	154.677,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	154.677,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag															
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 244.018,64 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 244.018,64 €	- €	- €	- €	- 244.018,64 €
20. Ergebnis nach Steuern	599.301,57 €	0,00 €	- 4.337.941,85 €	- 60.690,66 €	28.161,52 €	- 181.816,67 €	- 496.674,42 €	5.048.962,08 €	- 0,00 €	- 8.533,76 €	590.200,70 €	23.268,49 €	- 8.090,70 €	2.456,84 €	599.301,57 €

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des
Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW),
Messel

Rechtsform:	Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung durch seine Organe.
Sitz:	Der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) hat seinen Sitz in Messel.
Verbandssatzung:	Rechtliche Grundlage des Zweckverbands Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) ist die Verbandssatzung vom 29. September 1992 in der jeweils aktuellen Fassung. Die im Berichtsjahr beschlossene 22. Änderung der Verbandssatzung trat am 18. Dezember 2025 in Kraft.
Abfallsatzung:	Im Berichtsjahr gültig in der Fassung der 9. Änderung und ab 1. Januar 2026 gültig in der Fassung der 10. Änderungsatzung.
Mitglieder:	Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Aufgaben:	Dem ZAW sind gem. § 8 (1) KGG die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet und – mit gewissen Ausnahmen – des Landkreises

Darmstadt-Dieburg im Sinne des HAKrWG in der jeweils gültigen Fassung übertragen. Der ZAW ist ermächtigt, anstelle der Verbandsmitglieder nach den für die übertragenen Aufgaben geltenden Vorschriften Satzungen zu erlassen sowie den Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der ZAW die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu schaffen, zu betreiben und ihre Kapazitäten zu sichern.

Der ZAW kann darüber hinaus die operative Nachsorge der Deponie Pfungstadt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg durchführen und die Zuständigkeiten für die Nachsorge der Deponie Pfungstadt als Betreiber vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernehmen

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

Organe:

- Verbandsversammlung
- Vorstandsvorstand

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertretern der Verbandsmitglieder zusammen, wobei jeder der Mitgliedsstädte und -gemeinden je angefangene 10.000 Einwohner und dem Landkreis je angefangene 50.000 Einwohner ein Sitz und damit eine Stimme zustehen. Den Vorsitz in der Verbandsversammlung hatte Herr Frank Klock, Vertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg inne. Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse hat die Verbandsversammlung einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Haupt- und Finanzausschuss gebildet.

Hinsichtlich der Mitglieder der Verbandsversammlung im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 6) verwiesen.

Die Verbandsversammlung ist im Berichtsjahr fünfmal am 25. Februar, am 21. März, am 26. Juni, am 29. September und am 10. Dezember zusammengetreten.

Die Verbandsversammlung am 25. Februar 2025 hatte Berichte des Verbandsvorstandsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, die Nebenentgeltvereinbarung 2025 sowie die Vorlage des Nachtragswirtschaftsplanes 2024 beim Regierungspräsidium Darmstadt zum Gegenstand.

In der Verbandsversammlung am 21. März 2025 wurden die Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin durchgeführt, Berichte des Verbandsvorstandsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses entgegen genommen, Beschluss über den Jahresabschluss 2023, die Entlastung von Geschäftsführung und Verbandsvorstand für das Jahr 2023, über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023 aus dem steuerpflichtigen Bereich der Betriebe gewerblicher Art und über den Wirtschaftsplan 2025 gefasst, der Anlagenrichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung zugestimmt sowie der Vorstand beauftragt, eine Gebühr für die getrennte Einsammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Holsystem zu kalkulieren.

In der Verbandsversammlung am 26. Juni 2025 wurden aktuelle Berichte des Verbandsvorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses entgegen genommen, der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 gewählt sowie über die Bestätigung der Genehmigungsfreiheit des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 durch das Regierungspräsidium Darmstadt informiert.

In der Verbandsversammlung am 29. September 2025 wurden neben der Entgegennahme von aktuellen Berichten des Verbandsvorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses die Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis genommen und daraufhin mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung beschlossen, der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2025 bis 2030 und das Abfallwirtschaftskonzept 2024 als verbindliche Grundlage für die Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet beschlossen sowie die Zwischenberichte für das 1. und das 2. Quartal 2025 zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2025 hatte Berichte des Verbandsvorstandsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024, den Wirtschaftsplan 2026, die 22. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, die Ernennung von Frau Dr. Annette Rückert als Nachfolgerin für den zum 31. Dezember 2025 aus dem Verbandsvorstand ausscheidenden Herrn Ralf Möller, die Wahl von Frau Dagmar Wucherpennig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsvorstands als Nachfolger für den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Ralf Möller und die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 30. Juni 2027 zum Gegenstand.

Die Beschlussfassungen über die Entlastung von Geschäftsführung und Verbandsvorstand für das Jahr 2024, über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024 aus den steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und über den Wirtschaftsplan 2026 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und für den Lagebericht für das

Wirtschaftsjahr 2025 erfolgten in der Verbandsversammlung am 4. März 2026.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus dem / der für den Abfallbereich zuständigen Dezernenten / Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Verbandsvorsitzendem / Verbandsvorsitzender, einem / einer stellvertretenden Vorsitzenden sowie fünf weiteren von der Verbandsversammlung zu wählenden Verbandsvorstandsmitgliedern.

Dem Verbandsvorstand obliegen die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbands, soweit sie nicht nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

Hinsichtlich der Mitglieder des Verbandsvorstands im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Der Verbandsvorstand ist im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammengetreten und hat hierbei Angelegenheiten des Zweckverbands beraten. Gegenstand der Beratungen und ggf. Beschlussfassungen waren u.a.:

- Berichte der Geschäftsführung
- Nebenentgeltvereinbarung 2025
- Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Jahresabschluss 2023, Entlastung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstands für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Ergebnisverwendung
- Aufstellung des Jahresabschlusses 2024
- Bestätigung der Genehmigungsfreiheit des Nachtragswirtschaftsplans 2024 und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 durch das Regierungspräsidium Darmstadt

- Wirtschaftspäne für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026
- Niederschlagung von Forderungen
- Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs mit der Fa. Reclay Systems GmbH über die Ansprüche gemäß der Abstimmungsvereinbarung des Mitbenutzungsentgelts aus dem Jahr 2019
- Videokonferenzen mit Vertretern des DSD und der Firma RMG
- Anlagenrichtlinie zu Geldanlagen und Einlagensicherung
- Kapitalanlagen
- Kostenkalkulation zur Ermittlung der Gebührenhöhe für die E-Schrott-Abholung
- Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028
- Preisanpassungen beauftragte Entsorgungsunternehmen
- Abfallwirtschaftskonzept 2024
- Abschluss von Gebäudeversicherungen für die Kompostierungsanlagen Alsbach-Hähnlein, Eschollbrücken, Semd, Wemsbach-Hahn und Weiterstadt
- 22. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
- 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
- Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2025 bis 2030
- Wertstoffhöfe Semd und Weiterstadt - Nutzungsberechtigte
- Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- Verlängerung der Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen bis zum 30. Juni 2027
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss/Lagebericht 2024
- Betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten
- Vierteljährliche Zwischenberichte
- Personalangelegenheiten

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die Vorschläge an die Verbandsversammlung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstands für das Wirtschaftsjahr 2024 und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2024 aus den steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art sowie zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in der Vorstandssitzung am 19. Februar 2026 behandelt.

Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung des Zweckverbands gehör(t)en folgende Personen an:

- Herr Carsten Helfmann (seit 1. März 2025)
- Frau Stefanie Gierow (technische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)
- Frau Sabine Fischbach-Thiel (kommissarische kaufmännische Geschäftsführerin bis 28. Februar 2025)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Zweckverband wird beim Finanzamt Darmstadt für Zwecke der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer unter der Steuer-Nr. 07/226/02051 geführt und ist bis einschließlich 2024 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Zuletzt im Jahr 2024 wurde beim ZAW eine steuerliche Außenprüfung durchgeführt, die sich auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer des Jahres 2018 erstreckte und zu keinerlei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen führte.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (vom Grundsatz her kein BgA bei Einnahmen bis

€ 45.000, grundsätzlich BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 4.1 Abs. 5 KStR 2022).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des ZAW anzusehen und damit körperschaftsteuerpflichtig sind die DSD-Abfallberatung/Containerstellplätze sowie der auf das Verpackungsgesetz (DSD) entfallende Anteil von Abfallgefäßen (Papier - gewerblich), außerdem seit dem Jahr 2023 die vom Da-Di-Werk Umweltmanagement übernommenen BgA „Photovoltaik“ und „Substrate/Handelswaren“.

Umsatzsteuerlich unterliegt der ZAW dem § 2b UStG, in dem die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt und grundsätzlich an die allgemeinen Regelungen angeglichen wurde. Danach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) ausüben, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen und auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung erbracht werden und soweit die Behandlung als Nichtunternehmer im Hinblick auf diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Aufgabenverteilung zwischen Verbandsversammlung und Vorstand ist in der Verbandssatzung vom 29. September 1992 in der Fassung vom 11. Dezember 2024 bzw. vom 18. Dezember 2025 geregelt.

Für die Geschäftsführung gilt die Dienstanweisung der ZAW-Geschäftsführung in der Fassung vom 11. Februar 2025.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben jeweils fünf Sitzungen der Verbandsversammlung sowie des Haupt- und Finanzausschusses und sieben Sitzungen des Vorstands stattgefunden. Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, sämtliche Beschlüsse sind protokolliert.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß sind bzw. waren die Mitglieder der Geschäftsführung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütungen (Sitzungsgelder etc.) an die Mitglieder von Vorstand und Verbandsversammlung sowie die Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind im Anhang in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzeslage jeweils in einer Summe angegeben. Erfolgsabhängige Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Vergütungen nicht enthalten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung sowie aus der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und dem Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm ab, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die getroffenen Regelungen sind u.E. sachgerecht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Jahr 2025 wurden die Mitarbeiter über das diesbezüglich im Intranet zur Verfügung stehende Informationsmaterial – insbes. den Leitfaden Antikorruption des Landkreises Darmstadt-Dieburg – unterrichtet und zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften verpflichtet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Zur Sachbearbeitung existieren Arbeitsanweisungen, nach denen unserer Kenntnis nach verfahren wird. Unsere Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung existiert eine ordnungsgemäße Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Grundlage des Planungswesens des Zweckverbands ist der jährlich von der Geschäftsführung aufzustellende und vom Überwachungsorgan zu genehmigende Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan. Das für den Zweckverband errichtete Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen sowohl der Größe als auch der Bedeutung der Verbandstätigkeit.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden analysiert. Ggf. wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Zweckverbands.

Eine Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse im Rahmen des Controllings und zur Kostenverteilung auf die Fachbereiche weiterverarbeitet werden, ist eingerichtet.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement für die Überwachung der Liquidität, das der Größe des Verbands angemessen ist.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht. Die Bewegungen auf den Geldkonten werden durch die Geschäftsführung laufend überwacht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Das Strichcode-Verfahren sowie die eingesetzte Gebührenabrechnungssoftware gewährleisten eine vollständige Erfassung der zu erhebenden Müllgebühren. Der Ablauf des Mahnwesens erfolgt nach der „Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen“. Das Verfahren gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die das Controlling umfassenden Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch die Geschäftsführung und die Fachbereichsleitungen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands und deckt alle wesentlichen Bereiche ab.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Über Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an anderen Unternehmen verfügt der Zweckverband nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die hoheitlichen Aufgaben des ZAW ergeben sich auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen des Abfallrechts in Verbindung mit dem KAG. Ohne Änderung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Vor diesem Hintergrund ist ein umfassendes standardisiertes und strukturiertes Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG nach Ansicht der Geschäftsführung derzeit nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Zusammen mit einem Darlehen bei der Sparkasse Dieburg (valutierender Betrag zum 31.Dezember 2024: € 105.820) ist ein regulär zum 30. September 2026 endender Zinssatzswap über ein Nominalvolumen von € 242.830 € vom Da-Di-Werk auf den ZAW übergegangen. Dieser Swap wurde ausschließlich zur Zinssicherung und damit zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung vereinbart und im Jahr 2025 vorzeitig beendet.

Ansonsten werden derivative Finanzinstrumente beim Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg grundsätzlich nicht eingesetzt bzw. abgeschlossen, so dass entsprechende Definitionen, Regelungen, Instrumentarien, Erfolgskontrollen, Arbeitsanweisungen und Dokumentationen nicht vorliegen und sich eine weitergehende Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises erübrigt.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Funktion wird fallweise von der Geschäftsführung sowie dem Vorstandsvorstand wahrgenommen. Darüber hinaus obliegen dem Fachbereich Revision (Revisionsamt) des Landkreises Darmstadt-Dieburg gem. § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung die Kassenprüfungen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Prüfungen durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg fanden im Berichtsjahr nicht statt. Revisionsberichte, die Korruptionsprävention zum Inhalt hätten, sind uns nicht bekannt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Bei nach § 8 der Verbandssatzung zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wird grundsätzlich die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt. Anhaltspunkte, dass die erforderliche Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen des Berichtsjahres nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandsvorstands hat auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht stattgefunden und haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für die Umgehung von Zustimmungserfordernissen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich bei Durchführung unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden nach den uns vorliegenden Erkenntnissen angemessen geplant und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Rentabilität steht angesichts des öffentlichen Auftrags nicht im Vordergrund.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Ja.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt. Soweit die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 (T€ 753) den Ansatz im Wirtschaftsplan 2025 (T€ 695) übersteigen, standen hierfür weitestgehend in ausreichender Höhe Mittelvorräte aus dem Vorjahr (insbes. Ersatz Siebmaschine) zur Verfügung.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Trifft nicht zu. Die Kreditlinien waren zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei der Auftragsvergabe werden die VOL beachtet. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig Bericht an den Vorstand.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung ermöglicht nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des ZAW.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Versammlung wird je nach Erfordernis einberufen; hierdurch ist eine zeitnahe Berichterstattung gewährleistet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht ereignet.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Laut Auskunft der Geschäftsführung fand eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Versammlung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG im Berichtsjahr nicht statt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine explizite D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, jedoch besteht eine vergleichbare Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG in Köln, die allgemein Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen mit einer Deckungssumme von EUR 125.000,00 und Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung zusätzlich mit EUR 375.000,00 abdeckt. Der Selbstbehalt je Schadensfall ist auf EUR 1.000,00 begrenzt.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht u.E. nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Abgesehen von den auffallend hohen Bankguthaben sind zum Bilanzstichtag u.E. keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Über- bzw. Unterbewertungen ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zu den Finanzierungsquellen wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts verwiesen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Trifft nicht zu, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand im Sinne der Fragestellung vereinnahmt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des KAG wurde der sich ansonsten ergebende operative Jahresgewinn des hoheitlichen/gebührenfinanzierten Bereich bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses aufwandswirksam durch eine entsprechende Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen.

Der Überschuss der Betriebe gewerblicher Art (€ 599.301) soll auf neue Rechnung vorgetragen und sodann in die Rücklagen eingestellt werden.

Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands vereinbar. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung obliegt der Versammlungsversammlung.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Ertragslage im Hauptteil dieses Prüfungsberichts sowie auf die Anlage VI beigefügte Erfolgsübersicht der einzelnen Betriebszweige.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Entscheidenden Einfluss auf der Ertragsseite hatten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.169, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 571) und im Übrigen im Wesentlichen aus Nachzahlungen von DSD-Mitbenutzungsentgelten und DSD-Verwertungskostenzuschlägen aufgrund der im Jahr 2026 rückwirkend auch für das Jahr 2024 neu abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung resultieren.

Um letztlich ein ausgeglichenes operatives Ergebnis im hoheitlichen/gebührenfinanzierten Bereich auszuweisen, wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung ein Betrag in Höhe von T€ 997 zugeführt.

Darüber hinaus haben wir keine Vorgänge festgestellt, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte im operativen Bereich sind uns im Berichtsjahr nicht zur Kenntnis gelangt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Es lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor, die entsprechende Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Hinblick auf die absehbaren künftigen Kostenunterdeckungen im hoheitlichen Bereich wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 – unter Berücksichtigung der Rückstellung für Gebührenaussgleiche – eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen und eine entsprechende Änderung der Abfallsatzung beschlossen.

Weitere besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden nicht ergriffen und erscheinen auch nicht erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 / 79 75-0
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de
Internet: www.hps-hrb.de